

## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Regelmäßig finden Wahlen statt; als nächstes Kommunalwahl am 15. März 2020.

Die Gemeinde Altomünster benötigt für nur eine Wahl rund 80 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Neben den Bediensteten des Marktes und den Gemeinderatsmitgliedern sind wir vor allem auf die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit "mittendrin" zu sein. Wir laden Sie herzlich ein, am Wahlsonntag ein Stück Demokratie "live" zu erleben, nach dem Motto „Ihre Stimme zählt - Ihre Hilfe auch!"

Sie interessiert, was Sie tun müssen? Hier ein paar Informationen:

Am Wahltag ist Teamwork gefragt. Sie treffen sich morgens um 7:30 Uhr mit den anderen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Ihrem Wahllokal, stellen die Wahlkabinen und die Wahlurne auf, legen die Stimmzettel bereit und vereinbaren den Schichtdienst.

Da der Wahlvorstand grundsätzlich groß genug ist, um eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht zu bilden, werden Sie nicht den ganzen Tag im Wahllokal verbringen müssen. Lediglich ab 18:00 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, im Briefwahlvorstand mitzuwirken. Der Briefwahlvorstand trifft sich erst am Nachmittag des Wahltages, entscheidet über die Zulassung von Wahlbriefen und zählt dann auch ab 18:00 Uhr die Stimmzettel aus.

Folgende Aufgaben erwarten sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr.

Für die Ausübung sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt sind, erfüllen Sie bereits alle Voraussetzungen, die an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gestellt werden. Ihre Meldung ist selbstverständlich freiwillig und verpflichtet Sie nicht, bei zukünftigen Wahlen helfen zu müssen. Ihre Wünsche zum Einsatzort sowie Pläne für den gemeinsamen Einsatz mit Freunden oder Bekannten werden wir bestmöglich berücksichtigen.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein „Erfrischungsgeld" in Höhe von 75,00 €. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte in der beim Markt Altomünster bei Frau Rauch ([ewo@altomuenster.de](mailto:ewo@altomuenster.de)) oder telefonisch unter 08254/999 713. Gerne können Sie auch den folgenden Meldebogen verwenden.

# Meldebogen für Wahlhelfer

Ich möchte bei folgender/n Wahl/en in einem Wahlvorstand ehrenamtlich mitwirken

<input type="checkbox"/>	<b>Kommunalwahl</b> (Bürgermeister, Gemeinderat, Kreistag)	15.03.2020
--------------------------	---	------------

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname(n):</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>	<b>Postleitzahl, Wohnort:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Telefon (privat, mobil):</b>
<b>Telefon (dienstlich):</b>	<b>E-Mail-Adresse:</b>

<b>Wo möchten Sie bevorzugt eingesetzt werden?</b>	
<b>Wahllokal:</b>	

<b>Haben Sie Erfahrung als Wahlhelfer/in?</b>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Soll diese Meldung nur für die angekreuzte Wahl oder auch für künftige Wahlen berücksichtigt werden? Ihre personenbezogenen Daten dürfen auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprechen.**

**Gesetzliche Grundlagen:**  
§ 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz  
Art. 6 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz  
§ 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz  
Art. 7 Abs. 4 Landeswahlgesetz

**Wenn Sie sich nur für die angekreuzte Wahl melden, müssen Sie der Verarbeitung nicht widersprechen.**

nur für angekreuzte Wahl/en                       auch für künftige Wahlen

**Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO**

- Die erhobenen Daten werden nur zum Zwecke der Durchführung der von Ihnen angekreuzten Wahlen erhoben.
- Rechtsgrundlagen: Landeswahlgesetz, Bezirkswahlgesetz, Europawahlgesetz, Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen.
- Empfänger der Daten sind die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter der Wahlbehörde, Wahlhelfer, Landratsamt.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Windach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der v.g. Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit als Wahlhelfer für die von Ihnen angekreuzten Wahlen erforderlich ist.
- Gemäß DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Auch können Sie einer Speicherung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------------	---------------------

Bitte diesen Meldebogen ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an: Markt Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster oder per E-Mail an: [ewo@altomuenster.de](mailto:ewo@altomuenster.de)